

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Donnerstag, 8. Mai 2008	
Zeit	20.00 Uhr	
Ort	Singsaal Neues Schulhaus Bönigen	
Vorsitz	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'756
Anwesend	Stimmberechtigt	43
	Nicht stimmberechtigt	3
Pressevertreter	Hunziker Sibylle, Wilderswil, Berner Oberländer Günter Annemarie, Goldswil, Jungfrau Zeitung	
Stimmenzähler	Seiler Roger, Nordstrasse 24 (Wand inkl. Gemeinderat) Stucki Jürg, Interlakenstrasse 24 (Fenster)	

Begrüssung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse am Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an die Pressevertreter. Er dankt Ihnen für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 03.04.2008 und 24.04.2008 sowie am 08.05.2008 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:
„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.
Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob jemandem das Stimmrecht bestritten werde bzw. jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Diese haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Es betrifft dies folgende Personen:

- Hunziker Sibylle, Wilderswil, Pressevertreterin Berner Oberländer
- Günter Annemarie, Goldswil, Pressevertreterin Jungfrau Zeitung
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden bestätigt:

- Seiler Roger, Nordstrasse 24 (Wand inkl. Gemeinderat)
- Stucki Jürg, Interlakenstrasse 24 (Fenster)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 43 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2007**; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2007
2. **Kreditabrechnung**; Kenntnisnahme von der Abrechnung eines Verpflichtungskredites (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)
3. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz hat.

Bönigen, 17. März 2008

Gemeinderat Bönigen

Verhandlungen

01. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2007

Referenten: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen
Walter Maurer, Finanzverwalter

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2007 anhand einer Übersicht dar. Bei einem Aufwand von 6'705'155.79 Franken und einem Ertrag von 7'335'981.20 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von 630'825.41 Franken. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (gesetzlich vorgeschrieben) und übriger Abschreibungen von 5'396.17 Franken schliesst die Jahresrechnung 2007 ausgeglichen ab. Die übrigen Abschreibungen wurden auf den Konten "Tiefbauten" und "Ortsplanung" vorgenommen und wurden am 31.03.2008 durch den Gemeinderat genehmigt (Kompetenz des Gemeinderates).

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zeigt, dass diese vor der Vornahme der übrigen Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2007 um 344'856.17 Franken besser abschliesst. Die Gründe für den erfreulichen Abschluss sind:

- Mehreinnahmen bei den Steuern
- Rückzahlung durch die Musikschule Oberland Ost

- Rückerstattung von Krankentaggeldern
- Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens und die pauschale Abgeltung nach Spitalversorgungsgesetz infolge Auflösung des Gemeindeverbands Spital Interlaken
- gegenüber dem Vorjahr eine höhere Provision der BKW FMB AG Spiez
- Minderaufwendungen bei der Sozialhilfe.

Im Jahr 2007 wurden Nettoinvestitionen von rund 2.08 Millionen Franken getätigt (1.85 Millionen Franken steuerfinanziert und rund 0.23 Millionen Franken Spezialfinanzierungen). In den letzten fünf Jahren wurden rund 5 Millionen Franken investiert.

Die zinslosen Darlehen betragen Ende Jahr insgesamt 221'400 Franken. Aufgrund der bevorstehenden Investitionen werden die Schulden in den nächsten Jahren steigen.

Das Eigenkapital beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung nach wie vor 3.25 Millionen Franken, was gute 15 Steueranlagezehntel bedeutet.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung rubrikenweise und gibt die wichtigsten Rechnungspositionen bekannt. Die Bevölkerung wurde mittels "Infos" Nr. 32 (gemeindeeigenes Informationsblatt) über die Details informiert. Nachfolgend die wichtigsten und nennenswertesten Posten:

0 Allgemeine Verwaltung

In der Rubrik "012 Exekutive" sind der Aufwand für die Behebung der Hochwasser- und Hagelschäden sowie die Zahlung der Gebäudeversicherung für die Behebung der Hagelschäden enthalten. Der Hagelschaden löste Kosten von rund 57'000 Franken aus. Diese Kosten werden von der Gebäudeversicherung zurückerstattet. In der Jahresrechnung wurde eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen. Für die Kosten der Hochwasserschäden vom August 2007 erfolgt von der Einsatzkostenversicherung keine Rückerstattung, weil der Selbstbehalt über diesen Kosten liegt. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Entschädigungen an die Feuerwehr infolge Hochwasserschäden sind in der Rubrik "140 Feuerwehr" enthalten. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung belastet.

2 Bildung

Der hohe Ölpreis führte dazu, dass die Energiekosten für die Schulliegenschaften höher ausgefallen sind als budgetiert. Für Schulgelder an die Gemeinde Interlaken, infolge Sekundarschulbesuch von Böniger Kindern, musste mehr aufgewendet werden. Den Anwesenden wird erklärt, dass der Beitrag an die Lehrerbesehung aufgrund der Anzahl Klassen, Anzahl Schüler und der Einwohnerzahl berechnet wird.

3 Kultur / Freizeit

Für die Gewährung von Beiträgen an die Jugendförderung wurde ein Betrag von rund 40'000 Franken aufgewendet.

4 Gesundheit

In der Rubrik 400 sind der von der Spitalversammlung (Gemeindeverband Spital Interlaken) beschlossene Betrag für die Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens und die Pauschalabgeltung nach Spitalversorgungsgesetz enthalten.

Die Kosten für spitalexterne Dienste (Spitex) konnten vollumfänglich in den Lastenausgleich überführt werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Gemäss Verfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kt. Bern hat die Einwohnergemeinde Bönigen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli ein Leistungsangebot bereitgestellt, für welches die ungedeckten Gesamtkosten dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Die Kosten der Lastenverteilung werden nach der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs verteilt. Im 2007 mussten weniger Kosten für Sozialhilfe aufgewendet werden (Lastenausgleich unterliegend).

6 Verkehr

Für den baulichen Unterhalt Strassen wurden mehr Ausgaben als budgetiert getätigt. Im Gegensatz fiel der Kantonsbeitrag höher aus. Für Lohnausfallentschädigungen wurden grössere Rückerstattungen bei der Krankentaggeldversicherung geltend gemacht. Der Grund dazu sind Arbeitsausfälle im Bauamt.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei den Rubriken "Wasserversorgung" und "Abfallbeseitigung" resultieren Ertragsüberschüsse. Bei der Rubrik "Abwasserentsorgung" ergibt sich ein Aufwandüberschuss. Die Ertragsüberschüsse und der Aufwandüberschuss werden den Spezialfinanzierungen gutgeschrieben respektive belastet.

Der Beitrag an den Begräbnisgemeindeverband Gsteig/Interlaken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Anwesenden nehmen zur Kenntnis, dass jede Person ein Anrecht auf eine schickliche Bestattung hat und dadurch die Gemeinde aus rechtlicher Sicht zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet ist, wenn sie nicht aus Mitteln der verstorbenen Person bezahlt oder den Angehörigen zur Bezahlung auferlegt werden können. Im vergangenen Jahr mussten solche Kosten getragen werden.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern

Im Jahr 2007 konnte ein Mehrertrag bei den Steuern von Natürlichen Personen, Gemeindesteuer-teilungen z.G. der Gemeinde (JP), Gewinn- und Kapitalsteuern (JP) und Liegenschaftssteuern verzeichnet werden. Hingegen resultierte ein Minderertrag bei der Grundstückgewinnsteuer. Der Referent erklärt, weshalb dieser Betrag gegenüber dem Voranschlag tiefer ausfällt. Gegenüber dem Vorjahr hat der direkte Finanz- und Lastenausgleich abgenommen.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, orientiert die Versammlungsteilnehmenden über die Nachkredite gemäss Übersicht im "Infos" Nr. 32. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Gemeinderat am 31.03.2008 in seiner Kompetenz einen Nachkredit für übrige Abschreibungen von 5'396.17 Franken auf den Konten "Tiefbauten" und "Ortsplanung" genehmigt. Die weiteren bereits vom Gemeinderat genehmigten Nachkredite sind von der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer sowie den Kommissionen, dem Gemeinderat und den Angestellten wird ein Dank für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Jahresrechnung 2007 ausgesprochen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die ausgeglichene Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Die Nachkredite für gebundene Ausgaben sind durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2007, wonach die Genehmigung empfohlen wird.

Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ebenfalls ROD) für das Jahr 2007 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Diskussion

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, lässt sich darüber informieren, ob an Adolf Jundt, ehemaliger Vorsteher Bauamt, eine Abgangsentschädigung analog dem ehemaligen Gemeindeschreiber bezahlt wurde. Wenn nicht, erwarte er eine Begründung, weshalb Adolf Jundt nicht gleich behandelt wur-

de. Im Weiteren erkundigt er sich darüber, ob ein Gemeindeerlass eine diesbezügliche Regelung enthalte.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt, dass Adolf Jundt ordentlich mit 63 Jahren in Pension gegangen sei. Eine Abgangsentschädigung sei nie zur Diskussion gestanden. Eine Regelung bestehe nicht.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, informiert sich über den budgetierten Betrag im Ratskredit und wie viel im 2007 ausgegeben worden sei.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, informiert, dass 40'000 Franken budgetiert waren und 38'855.40 Franken ausgegeben wurden.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, erkundigt sich darüber, ob die Grundeigentümerbeiträge für die Erschliessung "Leische" bezahlt seien.

Walter Maurer, Finanzverwalter, bestätigt, dass sämtliche Beiträge bezahlt sind.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, will in Erfahrung bringen, wie sich die Rückstellungen zusammensetzen.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erklärt, dass die Rückstellungen von 675'000 Franken aus folgenden Posten bestehen: IR-Rückstellung An- und Umbau Turnhalle 400'000 Franken, Rückstellungen für gefährdete Forderungen 275'000 Franken.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, stellt fest, dass im 2007 Rückstellungen im Betrag von rund 100'000 Franken aufgelöst wurden und ist der Ansicht, dass dadurch das Rechnungsergebnis verbessert wurde. Ihn interessiert, warum die Rückstellungen aufgelöst wurden und wo dieser Betrag nun ersichtlich ist. Die Auflösung der Rückstellung sei nirgends ersichtlich. Seines Erachtens hätte dies besser informiert werden müssen.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, erklärt, es handle sich hier um Rückstellungen für gefährdete Guthaben. Auf Verlangen der Revisionsstelle seien Rückstellungen in der Höhe von 100'523.80 Franken aufgelöst worden, weil diese nicht mehr begründet seien respektive der Grund für die damals getätigte Rückstellung nicht mehr bestehe. Die Auflösung sei in die Laufende Rechnung unter Konto 903.330.01 "Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodische Steuern" verbucht worden.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, fragt nach, ob das Darlehen Alpengenossenschaft Alpiglen immer noch bestehe und was damit geschehen werde.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, bestätigt, dass das Darlehen von 100'000 Franken noch existiere und dafür eine entsprechende Rückstellung getätigt ist (Kto. Nr. 2049.01). Er teilt mit, dass Abklärungen in Bezug auf das Darlehen im Gang seien. Ein Gespräch beim Regierungsrat habe stattgefunden und es wird abgeklärt, ob die Burgergemeinde Bönigen die Alpschaft übernehmen könnte.

Thomas Michel, Alpenstrasse 9A, erkundigt sich, wo die Spendengelder der Glückskette für das Hochwasser 2005 verbucht seien.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, legt dar, dass die Gelder in die Bestandesrechnung auf das Konto 2009.62 "Vorauszahlung Glückskette - Hochwasser 2005" verbucht worden seien. Der Betrag beeinflusse das Ergebnis der Laufenden Rechnung somit nicht. Im Vorbericht zur Jahresrechnung 2007 sei darauf entsprechend eingegangen worden.

Michel Thomas, Alpenstrasse 9A, weiss, dass die Gemeinde bei der Glückskette 360'000 Franken für die ungedeckten Restkosten geltend gemacht habe. Nun interessiert ihn, wie sich dieser Betrag zusammensetze respektive welche Projekte in diesem Betrag inbegriffen seien.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, erklärt, damals sei einerseits der Lutschinensteg mit 300'000 Franken und andererseits der Houetenbachsteg mit 60'000 Franken eingegeben worden. Die im Gesuch ebenfalls aufgeführte Sanierung der oberen Lutschinenbrücke (500'000 Franken) sei bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden. Bei diesen Beträgen habe es sich um Kostenschätzungen gehandelt. Mittlerweile habe die Gemeindeversammlung den Houetenbachsteg abgelehnt und für die Lutschinenbrücke einen Kredit von 250'000 Franken bewilligt. Aufgrund von Verhandlungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern in Bezug auf die Bauweise eines neuen Steges haben die Kosten auf den nun bewilligten Kredit gesenkt werden können. Zurzeit sei eine

Einsprache hängig. Dadurch könnte das Vorhaben verteuert werden (anderer Standort, bauliche Anpassungen, Verlegung der Wasserleitungen).
Das Verfahren zur Eingabe der Kosten sei über das Regierungsstatthalteramt Interlaken abgewickelt worden.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, ist der Ansicht, dass es nicht rechtens sei, ein ca. 100-jähriger Steg der Glückskette unterzujubeln. Die Glückskette habe andere Aufgaben. Er verstehe nicht, was den Gemeinderat dazu bewogen habe, die Kosten geltend zu machen. Ihm würden die Motive fehlen.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, entgegnet, dass die Glückskette darüber entscheide, wer eine Spende erhalte. Ausserdem sei der Gemeinderat verantwortlich, für die finanziellen Mittel der Gemeinde zu sorgen. Die Bevölkerung habe erst kürzlich mit der Initiative "Gesunde Gemeindefinanzen" verlangt, zu den Finanzen Sorge zu tragen. Ihn interessiere, was die Bevölkerung heute sagen würde, wenn der Gemeinderat das Gesuch nicht eingereicht hätte. Er sei überzeugt, dass der Gemeinderat sich heute den Vorwurf machen lassen müsste, weshalb kein Gesuch erfolgt sei. Nach Bekanntgabe der Möglichkeit zur Eingabe der Kosten durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken habe der Gemeinderat diese Möglichkeit wahrgenommen.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, ist der Meinung, die Initiative "Gesunde Gemeindefinanzen" habe mit der Glückskette nichts zu tun.

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, ist der Meinung, es sei eine moralische und charakterliche Frage, ein diesbezügliches Gesuch zu stellen. Auch wenn das Verfahren über das Regierungsstatthalteramt laufe, könne die Gemeinde immer noch selber über eine Eingabe entscheiden.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, entgegnet, das Stellen dieses Gesuches habe nichts mit dem Charakter zu tun.

Löffler René, Rothornstrasse 3, hat es so verstanden, dass die Gelder nun zweckgebunden sind. Er ist der Meinung, dass Fragen, wie sie bisher gestellt wurden, zukünftig vorgängig zur Versammlung dem Gemeinderat zu stellen seien, damit solche Einzelheiten im Vorfeld geklärt werden können. Solche Diskussionen würden nur grundlos die Versammlung verzögern.

Ulrich Seiler, Leischenstrasse 34, bemängelt, dass er bisher keinen Realersatz für das Abtreten eines Landstreifens zu Gunsten der Leischenstrasse erhalten habe. Dies sei ihm versprochen worden, er warte bis heute noch auf eine diesbezügliche Kontaktaufnahme von Seiten der Gemeinde. Die Gemeinde habe dafür zu sorgen, dass er einen Realersatz erhalte.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erinnert an ein Gespräch, an dem Ulrich Seiler auf die Forderung verzichtet habe. Zur Klärung der Sachlage solle er mit der Gemeinde, ausserhalb der Versammlung, in Kontakt treten.

Ulrich Seiler, Leischenstrasse 34, korrigiert, er habe nicht darauf verzichtet. Daraufhin habe ein weiteres Gespräch mit Rechtsvertretern und Willy Knecht, ehemaliger Gemeinderat stattgefunden. Ausserdem sei es an der Gemeinde, mit ihm in Verbindung zu treten.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen in offener Abstimmung ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen die ausgeglichene Jahresrechnung 2007.

Die Nachkredite für gebundene Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

02. 8 301 / Kredite, Darlehen Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung / Fakultatives Referendum - Abrechnung

Referent: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnisnahme zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Korridore 1. + 2. Obergeschoss im alten Schulhaus wurde durch den Gemeinderat bewilligt. Die Bevölkerung wurde mittels Publikation auf die Ausgabe und auf die Referendumsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Im Nachhinein wurde durch den Gemeinderat ein Nachkredit bewilligt.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen zitiert Art. 27 der Gemeindeordnung, welcher die Zuständigkeit zur Bestimmung von Nachkrediten regelt.

Obschon die Kreditabrechnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, wird aus Transparenzgründen dem Souverän die Abrechnung ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Folgender Verpflichtungskredit wurde abgerechnet:

BESCHLUSS	KREDITSUMME	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	UNTERSCHREITUNG
18.04.2006 <i>Fak. Ref</i>	Fr. 170'000.--	Sanierung Korridore 1. + 2. Obergeschoss altes Schulhaus Bönigen	Fr. 171'126.20	Fr. 8'873.80
07.08.2006 <i>Nachkredit</i>	Fr. 10'000.--			
	Fr. 180'000.--			

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung zu folgendem Verpflichtungskredit zur Kenntnis zu nehmen:

- Sanierung Korridore 1. + 2. Obergeschoss altes Schulhaus Fr. 171'126.20

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Abrechnung zum Verpflichtungskredit "Sanierung Korridore 1. + 2. Obergeschoss altes Schulhaus" zur Kenntnis.

03. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmenden werden durch die zuständigen Ressortvorsteher mit Unterstützung von Beamerbildern über den Stand der nachfolgenden Projekte orientiert.

03.01. 12 / Wasserversorgung Sanierung Quellgebiet Rotmoos - 3. Etappe Klemmiegg

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, informiert über das Projekt.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2001 einen Rahmenkredit für die Sanierung des Quellgebietes Rotmoos von 2 Millionen Franken bewilligt. Die beiden ersten Etappen sind bereits abgeschlossen.

Die Leitungen im Bereich Klemmiegg wurden immer wieder durch Steinschlag und Felssturz beschädigt und sind heute in diesem Bereich nur als Provisorium oberirdisch verlegt und mit Drahtseilen gesichert. Das Quellwasser Klemmiegg trägt ihrer Quellschüttung und einer ausgezeichneten Qualität massgeblich zur Gesamt-Quellschüttung bei. Die ständige Verfügbarkeit des Wassers sollte daher mit einer neuen und sicher verlegten Leitung gewährleistet werden. Der Referent setzt die Anwesenden über die geprüften Varianten und die technischen Aspekte der Sanierung ins Bild.

Das Baugesuch wurde im Januar 2008 eingereicht und aufgelegt. Die Baubewilligung ist noch ausstehend. Die Prüfung des Rodungsgesuchs durch die zuständigen Instanzen nimmt viel Zeit in Anspruch. Die Offertöffnung wird demnächst stattfinden. Ab ca. 2. Hälfte Mai 2008 könnte mit einem Baubeginn gerechnet werden, falls die Baubewilligung bis dahin vorliegt. Die Fertigstellung sollte in diesem Jahr erfolgen.

03.02. 4 800 / Abwasseranlagen

Regenauslass mit Siebrechen "Quai"

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, informiert über das Projekt.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2006 wurde im Entwässerungskonzept und in der Detailhydraulik aufgezeigt, dass die Hauptkanalisation in der Seestrasse - Parkstrasse - Rothornstrasse überlastet ist. Die Folge davon ist, dass bei starken Gewittern der Keller des Hotels "Oberländerhof" überflutet wird. Zudem wurde im Rahmen der Gewässeruntersuchung beim Auslauf der Entlastungsleitung im Gebiet Seeblick in den Brienersee eine starke Feststoffbelastung und Faulschlammablagerungen festgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzamt wurde als Anlagentyp ein Regenauslass mit Siebrechen gewählt. Das Entlastungswasser wird in den See gepumpt und die Entleerung erfolgt in die Kanalisation. Eine Verbesserung ergibt sich beim Zurückhalten der Feststoffe. Zudem wird die Überlastung der Hauptkanalisation verringert. Im Gegensatz wird die Betriebssicherheit vermindert, weil Ablagerungen von Rechengut in die Kanalisation in Kauf genommen werden müssen. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass demnächst ein Anschluss an das Kanalisationsnetz erfolgen kann. Der Bau wird ca. Ende Mai beendet sein. Nebst den Fertigstellungsarbeiten sind noch Umgebungsarbeiten notwendig. Der Rasen wird mit Rollrasen angesetzt, sodass die Fläche für die Hochsaison begrünt ist.

03.03. 4 800 / Abwasseranlagen

Oberflächenentwässerung Erlen

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, informiert über das Projekt.

Bei den Hochwasserereignissen im 2005 und 2007 wurde das Gebiet "Erlen" teilweise überflutet. Durch das Zurückfliessen von Lütschinerwasser in der Sauberwasserleitung kommt es bei verschiedenen Schächten im genannten Gebiet zu Entlastungen auf die Strassenoberfläche. Dieses Wasser fliesst dann oberflächlich in Untergeschosse der angrenzenden Häuser und führt zu Wasserschäden. Nach der Prüfung von verschiedenen Varianten zur Verbesserung der Situation wurde ein rational angepasstes Pumpwerk mit einer Pumpe und einem Schütz gewählt, mit Kontrollsystem für das Ansteigen der Lütschine. Es deckt jedoch das gleichzeitige Eintreten der zwei Schadenereignisse - Schädengrenze der Lütschine und starker Gewitterregen im Gebiet "Erlen" nicht vollständig ab. Das Schadenbild zeigt aber klar, dass die Hauptursache das Zurückfliessen der Lütschine ist. Es wird durch das Schliessen des Schützes eliminiert. Schutzmassnahmen durch die Hauseigentümer und der Feuerwehr sind aber nach wie vor nötig.

Das Bauprojekt ist zu 90 % ausgearbeitet. Der Standort für die elektrische Versorgung und die Steuerung des Pumpwerks sind gewählt. Die Offertöffnung wird demnächst erfolgen. Die relevanten Bewilligungen werden eingeholt. Weiteres Vorgehen: Erarbeitung Leitungsverzeichnis, Vergabe, Bauarbeiten. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Juli 2008. Die Bevölkerung des Erlenquartiers wird an einer Begehung über die technische Ausrüstung und über die notwendigen Selbstmassnahmen orientiert.

03.04. 4 601 / Brücken

Obere Lütschinerbrücke

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert über das Projekt.

Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, die Brücke zu ersetzen oder anzuheben. Bauingenieure haben mittlerweile den Zustand der Brücke analysiert. Zurzeit werden Varianten zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet. Es wird empfohlen, die Brücke nicht zu sanieren, sondern zu ersetzen. Ein Bericht der Ingenieure folgt demnächst. In einem nächsten Schritt haben die Baukommission und der Gemeinderat die Aufgabe, die Varianten auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit hin zu prüfen. Mögliche Lösungen: Hebebrücke oder erhöht gebaute Brücke. Nächstens wird die konkrete Terminplanung erarbeitet. Anfangs Sommer sollten konkrete Lösungsvarianten vorliegen. Die Ausführung ist frühestens im Winter 2009/10 geplant. Möglicherweise kann das Geschäft der Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 vorgelegt werden. Erste Kostenschätzungen: 1 – 2 Millionen Franken.

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, bedankt sich für die Informationen. Er fragt, wie weit die Massnahmen der unteren Brücke seien.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, berichtet, dass beim Kanton entsprechend Druck erzeugt werde. Demnächst soll eine schriftliche Stellungnahme einverlangt werden. Nach heutigem Stand fehle es an finanziellen Mitteln.

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, hofft, dass der Gemeinderat genügend Druck aufbringen kann. Allzu lange sei nicht mehr zuzuwarten. Wer werde die Verantwortung übernehmen, wenn die obere Lüt-schinenbrücke saniert sei aber die untere Brücke überflutet werde?

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, erklärt, dass die Stellungnahme von Kanton das Weitere zeigen wird.

Jürg Stucki, Interlakenstrasse 24, fordert den Gemeinderat ebenfalls auf, umgehend beim Kanton vorstellig zu werden.

03.05. 5 131 / Heizung, Reinigung, Beleuchtung

Ersatz Heizungszentrale altes Schulhaus

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert über das Projekt.

Die bestehende Grundwasserwärmepumpe im alten Schulhaus muss saniert (ersetzt) werden. Gleichzeitig wurde die Ölheizung im neuen Schulhaus (ist ca. 15-jährig) begutachtet. Zurzeit werden Varianten geprüft durch Ingenieure. Keine näheren Abklärungen werden für einen Anschluss an ein Fernheizwerk (keine Leitungen in der Nähe) und den Einbau einer Solaranlage (für momentanen Einsatz zu geringer Warmwasserverbrauch) gemacht. Ein Wärmeverbund ist nur mit altem und neuem Schulhaus realistisch. Die zuständigen Gremien haben die Investitionskosten, die Energiekosten und die Betriebskosten der verschiedenen Varianten gerechnet. Die Investitionskosten bewegen sich im Bereich von 100'000 Franken. Ein Variantenentscheid wurde gefällt. Die Variante Wärmeverbund wird weiter verfolgt. In einem weiteren Schritt soll die Gebäudehülle untersucht werden, da unter Umständen viel Energie verloren geht. Der Einbau einer zweiten Wärmepumpe soll das System unterstützen und für die Spitzenlast soll eine Gasheizung eingebaut werden. Offen bleibt die spätere Montage einer Solaranlage auf dem Dach. Zurzeit wird der Ausführungs- und Behördenterminplan erarbeitet. Der Kredit wird dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Gemeinderat hofft, die Ausführung im Sommer 2008 vornehmen zu können.

René Löffler, Rothornstrasse 3, bedankt sich für die informative Präsentation. Er freue sich, dass die Alternativenergie weiterverfolgt werde. Er empfiehlt dem Gemeinderat, Energieberater Peter Michel bei zu ziehen.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, bestätigt, dass die Gemeinde mit dem Energieberater in Kontakt stehe.

03.06. 4 511 / Gemeindestrassen

Sanierung Iseltwaldstrasse

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert über das Projekt.

Die Iseltwaldstrasse ist in einem schlechten Zustand. Der Oberbau muss saniert und teilweise der Untergrund verstärkt werden. Ausserdem müssen die Entwässerungsschächte erhöht werden. Der Projektstand präsentiert sich so, dass das Sanierungskonzept, der Grobterminplan und die Submissionsunterlagen erstellt sind. Zurzeit läuft die Submission. Der Ausführungs- und der Behördenterminplan sind in Ausarbeitung und werden mit Iseltwald koordiniert. Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum. Die Strasse soll noch im Jahr 2008 saniert werden.

03.07. 4 235 / Überbauungsordnungen

Uferschutzplanung (Teilrevision)

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert über das Projekt.

Anhand von Beamerbildern wird aufgezeigt, welcher Teil des Ufers in einem ersten Schritt betroffen ist. Den Planungsauftrag für die Teilpläne 1 - 3 (Baggerseeli - Quai - Ende Trottoir Seestrasse) wurde in Auftrag gegeben. Mittels Grundrissplan vermittelt der Referent die geplanten Vorhaben am Quai bei der Seestrasse bis Ende Trottoir sowie die geplante Abtreppung vor dem Seehotel

Terrasse. Für die Teilpläne 1 - 3 muss die Gemeinde mit Kosten von rund 1.27 Millionen Franken rechnen. 60 % von den subventionsberechtigten Kosten werden durch den SFG-Fonds übernommen. Die restlichen 40 % sowie die nicht subventionierten Kosten verbleiben bei der Gemeinde. Die Maximalbelastung der Gemeinde Bönigen bei den subventionierten Kosten beträgt 300 Franken pro Einwohner (ca. 667'500 Franken). Darüber hinausgehende subventionsberechtigte Kosten werden zu 100 % durch den SFG-Fonds finanziert.

Damit die Uferschutzplanung in der Bevölkerung breit abgestützt werden kann, soll für die Umsetzung eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Interessengruppen gebildet werden.

03.08. 1 300 / Gemeindeversammlung

Zeitpunkt Gemeindeversammlung

Liselotte Seiler, Alpenstrasse 5, ersucht den Gemeinderat, die Gemeindeversammlungen zukünftig wieder am Freitag durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.

03.09. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Turnhalle - Stühle

Marcel Seiler, Alpenstrasse 5, erkundigt sich über die Stühle in der Turnhalle und warum diese wieder im Keller stehen würden.

Beat Lauener, Hauswart, bestätigt, dass alle neuen Stühle, wie vorgesehen, in der Turnhalle deponiert seien.

03.10. 4 572 / Strassenbeleuchtung

Winter- und Weihnachtsbeleuchtung

Marcel Seiler, Alpenstrasse 5, stört sich an den Kabeln der Weihnachtsbeleuchtung in den Kastanienbäumen um das Schulhaus herum. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat besser zum Ortsbild zu schauen habe. Zudem frage er sich, ob auf den Bäumen überhaupt eine Weihnachtsbeleuchtung notwendig sei.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Wirtschaft + Kultur, legt dar, dass aus Kostengründen die Kabel der Weihnachtsbeleuchtung hängen gelassen werden. Soll die Beleuchtung jeweils montiert und wieder demontiert werden, müsste die Gemeinde Mehrkosten in Kauf nehmen.

03.11. 4 482 / Parkplätze, Sitzbänke

Sitzbänke

Marcel Seiler, Alpenstrasse 5, fragt, warum die Sitzbänke bei der Schwelle beseitigt worden seien.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, werde die Frage bei der Schwellenkorporation klären.

03.12. 7 891 / Lufthygiene / Luftreinhaltung

Feuerungskontrolle / Tannenbaumverbrennen

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, stellt fest, es habe alles nach Recht und Gesetz zu funktionieren. Er nennt ein Beispiel in Bezug auf die Feuerungskontrolle. Sowohl der Servicemann als auch die offizielle Stelle (Feuerungskontrolleur) haben seine Heizung kontrolliert. Es sei eine doppelte Kontrolle durchgeführt worden. Beide hätten das gleiche Resultat ergeben.

Zur Luftreinhaltung lässt er sich näher über das Tannenbaumverbrennen informieren.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Wirtschaft + Kultur, gibt bekannt, dass im Kanton Bern keine Regelung in Bezug auf das Tannenbaumverbrennen bestehe. Abklärungen beim Regierungsstatthalteramt hätten ergeben, dass die Gemeinde kein Gesuch einreichen müsse. Lediglich wenn eine Festwirtschaft betrieben werde, sei eine gastwirtschaftliche Einzelbewilligung einzuholen.

03.13. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Um- und Anbau Turnhalle - Arbeitsvergabe

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, lässt sich über die Arbeitsvergaben (Sanitäre Installationen) in Bezug auf den Turnhallenumbau informieren. Er fragt, weshalb die Gemeinde dabei das Gesetz überschritten habe.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt, dass aufgrund der Praxis und nach Rücksprache mit Fachleuten die Gemeinde nicht falsch gehandelt habe. Die Vorgehensweise der Gemeinde sei durch die beiden Instanzen (Regierungsstatthalter, Verwaltungsgericht) bestätigt worden.

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, möchte wissen, ob es korrekt sei, wenn die Handwerker ihr Geld später als in den Werkverträgen vereinbart erhalten.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert die Anwesenden über das System für die Bezahlung der Rechnungen. Sämtliche Rechnungen seien vorgängig vom Architekten zu kontrollieren. Anschliessend müsse die gemeindeinterne Regelung in Bezug auf die Zahlungsanweisung eingehalten werden. Es könne vorkommen, dass die Rechnungen dadurch zu spät bezahlt würden. Es sei nicht korrekt, aber leider möglich. Ausserdem sei bei Reklamationen an die Gemeinde immer sofort reagiert worden.

03.14. 7 1121 / Strassenverkehr, Strassensignalisation

Signalisation Nebenstrassen

Ernst Michel, Alpenstrasse 9, stellt fest, dass neue Signalisationen erstellt wurden. Er erkundigt sich über das übliche Vorgehen und legt dar, dass nicht alle Grundeigentümer angefragt worden seien. Er ist der Meinung, dass auch hier alle gleich zu behandeln seien.

Beat Lauener, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, erklärt das Vorgehen (Beschluss GR, Publikation, Einspracheverfahren) und dass mit den kantonalen Stellen die neuen Signalisationen begutachtet wurden. Ausserdem benötigte die Gemeinde die Zustimmung der Grundstückbesitzer. Entgegen der Meinung von Ernst Michel sei er der Ansicht, dass sämtliche Zustimmungen eingeholt wurden. Er entschuldigt sich, falls ein Fehler unterlaufen sei.

03.15. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Um- und Anbau Turnhalle - Bauabnahme, Bericht GVB

Marcel Seiler, Alpenstrasse 5, möchte wissen, ob die Turnhalle mittlerweile abgenommen sei.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, bestätigt, dass der Bericht der Gebäudeversicherung Bern (GVB) eingetroffen ist. Der Bericht sei noch nicht begutachtet worden. Mehr könne er momentan dazu nicht sagen.

Marcel Seiler, Alpenstrasse 5, entgegnet daraufhin, dass keine Antwort alles sage.

Ernst Häsler, Interlakenstrasse 23a, wünscht dem Gemeinderat einen Kalender, worauf die noch verbleibenden Tage bis Ende Legislatur abgehakt werden können.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, macht die Anwesenden auf die Sprechstunde aufmerksam, wo Anliegen, wie sie teilweise an der heutigen Versammlung diskutiert wurden, besprochen werden können. Die Zeiten würden jeweils im Anzeiger publiziert.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger

S. Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 7. Juli 2008 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 29. Mai bis 30. Juni 2008 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 7. Juli 2008

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger